

Schriftliche Abiturprüfung 2021 Corona-Schutzmaßnahmen und Testangebot

Liebe Abiturientinnen und Abiturienten,

aufgrund der aktuellen Entwicklungen der Corona-Zahlen wurde die Verordnung für die Durchführung von Abschlussprüfungen an Schulen noch einmal überarbeitet. Entsprechend haben auch wir unser Konzept angepasst und ich möchte Ihnen die notwendigen Informationen geben, damit Sie sich bestmöglich darauf einstellen können.

Insbesondere die Informationen zum Testangebot im Rahmen der Prüfungen sind neu und eine entsprechende Rückmeldung von Ihnen ist erforderlich.

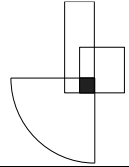
A: Testkonzept

Allgemeines freiwilliges Corona-Testangebot

- Anders als ursprünglich mitgeteilt, wird es auch im Rahmen der Prüfungen ein Testangebot für alle Prüfungsteilnehmer*innen geben.
- Die Testung ist für Sie als Prüfungsteilnehmer*innen freiwillig. Die Teilnahme an der Prüfung ist auch ohne Test möglich.
- Die Teilnahme oder Nichtteilnahme am Test bedeutet keinen Vor- oder Nachteil in der Prüfung.
Nach der neuen Regelung im Infektionsschutzgesetz müssen aber getestete und nicht getestete Schüler*innen in der Prüfung räumlich getrennt voneinander sitzen.
- **ACHTUNG:** Bei einem positiven Test an der Schule müssen Sie das Gebäude unverzüglich verlassen, sich in häusliche Isolation begeben und schnellstmöglich einen PCR-Test durchführen lassen.
Eine Teilnahme an der Prüfung am selben Tag oder am Folgetag ist nicht möglich. Die Prüfung muss dann zum Nachtermin geschrieben werden.
- Bestätigt sich das Ergebnis im anschließenden PCR-Test, greifen die üblichen Quarantäneregeln für Sie und Ihr Umfeld.
Bei einem negativen Befund des PCR-Tests können Sie nach Vorlage der entsprechenden Bescheinigung an späteren Prüfungsterminen wieder teilnehmen.

Organisation und Durchführung der Tests

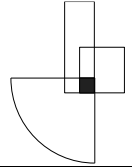
- Sie entscheiden selbst, ob Sie mit oder ohne Test an der Prüfung teilnehmen möchten und melden über das Aufgabentool in IServ zurück, ob Sie mit oder ohne Test an der Prüfung teilnehmen werden und ob Sie ggf. das Testangebot der Schule wahrnehmen möchten oder den Test für sich selbst organisieren. Es sind dabei nur Tests von offiziell anerkannten Teststellen zulässig. Privat durchgeführte Selbsttests werden nicht akzeptiert.



- Bei Teilnahme „ohne Test“ schreiben Sie die Prüfung gemeinsam mit den anderen Teilnehmer*innen, die auf einen Test verzichten, in einem Prüfungsraum „ohne Test“.
- Bei Teilnahme „mit Test“ nehmen Sie das Testangebot der Schule wahr oder legen am Morgen der Prüfung spätestens bis 8:30 Uhr eine aktuelle Bescheinigung (nicht älter als 48 Stunden) einer offiziellen Teststelle (mit Stempel und Unterschrift) über einen negativen Corona-Test vor und schreiben die Prüfung gemeinsam mit den anderen Getesteten in einem Prüfungsraum „mit Test“.
- Für die einzelnen Prüfungstermine kann an folgenden Tagen das Testangebot der Schule genutzt werden:
 - **Mo, 03.05.21, 15:00 Uhr, R920:**
für Prüfungen am Di, 04.05.21 (Deutsch) und Mi, 05.05.21 (Ph, Ch, GGk, Rel, Eth)
 - **Do, 06.05.21, 15:00 Uhr, R920**
für Prüfung am Fr, 07.05.21 (Profulfächer)
 - **Mo, 10.05.21** und **Mo, 17.05.21, 8:00 Uhr, R904:**
Jeweils morgens vor Prüfungsbeginn (Englisch und Mathematik).
 - Die Teilnahme am schulischen Testangebot ist ausschließlich nach entsprechender Voranmeldung (s.u.) und zu diesen Terminen möglich.

Rückmeldung / Anmeldung unbedingt erforderlich

- Für die Bereitstellung der Testkits und die Planung der Prüfungsräume ist eine Rückmeldung erforderlich, ob Sie mit oder ohne Test an der Prüfung teilnehmen möchten und ob Sie ggf. das Testangebot der Schule wahrnehmen möchten.
- Bitte geben sie diese Rückmeldung bis spätestens **Montag, 03.05.2021, 8.00 Uhr** wie im IServ-Aufgabentool beschrieben ab.
- Wenn keine entsprechende Rückmeldung über IServ erfolgt, werden Sie automatisch der Gruppe „ohne Test“ zugeordnet. Auch bei Vorlage eines entsprechenden Testnachweises am Morgen der Prüfung ist ein Wechsel in die Gruppe „mit Test“ dann nicht mehr möglich.
- Wird die Teilnahme am Testangebot versäumt und/oder am Morgen der Prüfung nicht die entsprechende Bescheinigung vorgelegt, werden Sie ebenfalls der Gruppe „ohne Test“ zugeordnet.
- Eine „spontane“ Testung ohne Voranmeldung an den Testterminen oder auch am Morgen der Prüfung ist nicht möglich.



B: Schutzmaßnahmen während der Prüfung

Unabhängig davon, ob Sie sich testen möchten oder nicht, gelten in allen Prüfungsräumen dieselben erhöhten Sicherheitsregeln für Prüfungen an der GSWN, die bezüglich der Abstände und Beschränkung der Personenzahl im Raum sogar über die offiziell vorgegebenen Werte hinausgehen.

Räumliche Situation

- Die Prüfungsräume sind normalerweise als Klassenzimmer für 30 Personen ausgelegt. Es befinden sich maximal 13 Schüler*innen und eine oder kurzzeitig zwei Aufsichten im Raum. Ein Mindestabstand von 2 m wird durchgängig eingehalten.
- Alle Innentüren sind während der Prüfung geöffnet. Auch die Fenster bleiben durchgängig offen, soweit es die Witterung zulässt. Bei starkem Wind bleibt die Öffnung entsprechend kleiner, damit nicht durch Zugluft die Prüfungsunterlagen weggeweht werden können. Es empfiehlt sich, ggf. bei kaltem Wetter zusätzlich eine bequeme Jacke o.ä. mitzubringen.

Maskenpflicht

- Alle an der Prüfung Beteiligten müssen während der gesamten Prüfungsdauer eine medizinische Schutzmaske (oder FFP2) tragen. Dies gilt auch sitzend im Prüfungsraum und auch im Prüfungsbereich „mit Test“.
- Beim Essen und Trinken kann die Maske auch im Prüfungsraum kurzzeitig abgesetzt werden.
- Die Schule stellt außerdem einen weiteren Raum innerhalb des Prüfungsbereiches bereit, in dem einzelne Schüler*innen eine Maskenpause machen können.

Ich hoffe, diese zusätzlichen Maßnahmen helfen, mit einem noch besseren Gefühl in die Prüfungen zu gehen, und wünsche Ihnen viel Erfolg!

Herzliche Grüße,

Marcel Fritschle